

Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 9.11.2015

Zu TOP 1) Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2015

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2015 gemäß den Erläuterungen korrigiert wird. Herr Tam und Frau Schmacke sind als entschuldigt aufzuführen.

Zu TOP 2) Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grebenstein II in Udenhausen

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiederwahl der bisherigen Ortsgerichtsschöffen Doris Sebering, Erich Lenzing und Thorsten Krohne.

Zu TOP 3) Energiegenossenschaft Reinhardswald

Die SPD Fraktion beantragt, die Beschlussvorlage zu ergänzen. Als letzter Satz soll hinzugefügt werden: „Über die Bereitstellung von darüber hinausgehenden Finanzmitteln entscheidet die Stadtverordnetenversammlung“.

Herr Lohmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Die Sitzung wurde von 20:25 Uhr bis 20:28 Uhr unterbrochen.

Mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wird der Änderungsantrag angenommen.

Mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die von der Energiegenossenschaft Reinhardswald mit der Stadtwerkeunion Nordhessen (SUN) und der EAM geschlossene Kooperationsvereinbarung. Im Haushalt 2016 werden Finanzmittel in Höhe von 40.000,00 € für die Projektphase zur Entwicklung von verträglichen Windkraftanlagen im Reinhardswald bereitgestellt. Über die Bereitstellung von darüber hinausgehenden Finanzmitteln entscheidet die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 4) Neubeschaffung Staffellöschfahrzeug StLF 20/25

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Beschaffung eines Staffellöschfahrzeugs StLF 20/25 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €. Die erforderliche Einsparung erfolgt bei den Haushaltsresten 2013 zur Einführung des Digitalfunks. Der verbleibende Haushaltsrest zur Einführung des Digitalfunks in Höhe von 54.000,00 € wird abgesetzt. Im Haushalt 2017 werden erneut die erforderlichen Haushaltsmittel zur Restbeschaffung der Digitalfunkgeräte bereitgestellt.

Zu TOP 5) Bericht zur Haushaltslage nach § 28 GemHVO

Amtsärztin Wilhelm verweist zunächst auf die allen Stadtverordneten zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Übersicht „Ergebnisrechnung 2015“ und die CIP-Ausdrucke Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2015, Stand 09.11.2015, und führt aus, dass die in der letzten Spalte der Übersicht „Ergebnisrechnung 2015“ dargestellten Zahlen, die Abweichungen der Stand heute vorgenommenen Buchungen zu den im Nachtrag 2015 geplanten Haushaltsansätzen wiedergebe. Sodann geht sie auf die einzelnen Positionen ein und gibt Hintergrundinformationen aus welchen Gründen Abweichungen zu verzeichnen sind, bzw. ob davon ausgegangen werden könne, dass die Planansätze bis zum Jahresende noch realisiert werden können. Die im Ertragsbereich derzeit wesentlichen Abweichungen in den Zeilen 5 „Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ und 7 „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Umlagen“ basieren auf dem Umstand, dass sowohl die anteiligen Steueranteile als auch die Schlüsselzuweisungen für das vierte Quartal 2015 noch nicht ermittelt werden konnten / bzw. noch nicht feststehen und daher auch noch nicht zu verbuchen waren – es sei jedoch in diesen Positionen mit annähernd entsprechenden Erträgen zu rechnen.

In der Summe könne über alle Positionen hinweg von zu erwartenden Mindereinnahmen zwischen 100.000 € und 200.000 € ausgegangen werden. Die Buchungen zu Position 8 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ könnten ebenso, wie auf der Aufwandsseite auch die Buchungen zu Position 14 „Abschreibungen“, erst zum vorzunehmenden Jahresabschluss erfolgen.

Im Aufwandsbereich dienten die unter Position 11 „Personalaufwendungen“ (wie auch die unter Position 12 „Versorgungsaufwendungen“) noch zur Verfügung stehenden rd. 665.000 € vor allem der Auszahlung der Gehälter November und Dezember, die zugleich auch die Jahressonderzahlung an die Beschäftigten umfassten. Es könne erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass die tarifliche Anpassung / Gehaltssteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst, die rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft treten werde, von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen aufgefangen werde.

Die Differenz von rd. 785.000 € unter Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werde ganz sicher nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres ausgeschöpft werden; hinzu käme, dass in diesem Bereich Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von weiteren knapp 460.000 € in das Jahr 2015 vorgetragen, von denen bisher auch nur rd. 250.000 € verausgabt, worden seien. Dies sei auch ein

Anzeichen dafür, dass geplante Vorhaben und Maßnahmen nicht in der Weise und in dem Umfang ausgeführt und abgearbeitet werden könnten, wie sie im Rahmen der Haushaltsplanung angedacht und für erforderlich erachtet worden seien. Das Ergebnis dieses Kontenbereiches hänge also auch wesentlich von den gebildeten (von 2014 auf 2015) wie auch von den vorgesehenen Haushaltsresten (von 2015 nach 2016) ab.

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel unter der Position 16 „Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen“ stünden auch im direkten Zusammenhang mit der noch zu erfolgenden Abrechnung des vierten Quartals der Steueranteile mit dem Land und den Umlagen an den Landkreis – es sei davon auszugehen, dass diese Mittel benötigt werden.

Abschließend führt Amträtin Wilhelm aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu den Zahlen wie sie dem Landkreis Kassel mit der Vorlage des Nachtragshaushaltes 2015 übermittelt wurden von einem vorsichtig kalkulierten um rd. 200.000 € verbesserten Jahresergebnis ausgegangen werden könne.

Zu TOP 6) SPD-Antrag zur Quelle Erlenborn

Zum Tagesordnungspunkt wurde als Tischvorlage ein Antrag der FDP Fraktion und ein Änderungsantrag vom Bürgermeister allen Stadtverordneten ausgehändigt.

Der Antrag der FDP Fraktion wurde vorab schriftlich zurückgezogen.

Stattdessen wurde die vorliegende FDP Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Aus welchem Grund wurde in 2010 die Quelle Erlenborn saniert?

Die Wasserversorgung war aufgrund geringer Quellschüttungen gefährdet. Hierfür waren verstopfte und gerissene Rohre verantwortlich. Das Zuflussrohr war nur noch zu einem Drittel gefüllt.

2. Welche Unterhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Quelle Erlenborn wurden durchgeführt?

Die Quelle wurde neu gefasst, die bisher aus den Rigiolen kommenden Zuflussrohre, die bisher verbunden waren, wurden als zwei Rohre ausgebaut.

3. Wie veränderten sich die Ergebnisse der Wasseruntersuchung vor und nach der Sanierung?

Vor und nach der Sanierung entsprach die Wasserqualität der Trinkwasserverordnung. Nach 3 Jahren gab es auftretendes organisches Material.

4. Wurden die Empfehlungen des damaligen begleitenden Ingenieurbüros vollständig umgesetzt?

Das damals beschäftigte Ing.-Büro Bick hat keine Empfehlungen ausgesprochen, es war für die Planung und Umsetzung der Sanierung verantwortlich.

5. Wurden Bedenken des Ingenieurbüros genannt?

Das Ing.-Büro hat keine Bedenken angemeldet.

6. Gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Sanierung in 2010 und den jetzigen Beeinträchtigungen?

Ein kausaler Zusammenhang kann mit letzter Gewissheit nicht ausgeschlossen werden (verunreinigte Kiesschüttung).

7. Wie wurde während der Sanierung die Wasserversorgung des Stadtteils Udenhausen gewährleistet?

Während der Sanierungsarbeiten gab es eine temporäre Wasserversorgung über den ZKD Immenhausen-Espenau. Diese wurde in Mariendorf mittels Trinkwasserschläuchen realisiert.

8. Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung in 2010?

Für die Sanierung und Begleitung durch ein Ing.-Büro wurden insgesamt 35.100 € ausgegeben.

Bürgermeister Sutor erläutert und begründet seinen vorgelegten Antrag.

Anschließend wurde über den SPD Antrag als weitergehenden Antrag abgestimmt.

Mit 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Erhalt der Quelle Erlenborn, wie in der Bürgerversammlung angesprochen, durch ein weiteres Büro vertiefend untersuchen zu lassen und eine Planung zu erstellen. Danach entscheidet die Stadtverordnetenversammlung endgültig über die Trinkwasserversorgung des Stadtteils Udenhausen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsansatz für die Neuordnung der Wasserversorgung Udenhausen.

Zu TOP 7) CDU-Antrag zur Bildung von Ausschüssen

Mit 6 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der nachstehende Antrag abgelehnt:

Antrag A:

Die Fraktion der CDU beantragt die bestehenden Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss) zur kommenden Legislaturperiode zu einem kombinierten Ausschuss zusammen zu fassen. Ein geeigneter Name ist in den Ausschüssen im Vorfeld zu diskutieren und festzulegen.

Mit 6 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der nachstehende Antrag abgelehnt:

Antrag B:

Die Fraktion der CDU beantragt zu kommenden Legislaturperiode einen neuen Ausschuss (nach § 62 Abs. 1 HGO) mit dem Themenschwerpunkt Sozial- und Familienpolitik, Jugend, Sport und Kultur ins Leben zu rufen. Ein geeigneter Name ist in den Ausschüssen im Vorfeld zu diskutieren und festzulegen.

Zu TOP 8) FDP-Antrag zur Veröffentlichung von Wasserwerten

Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, die Veröffentlichung der Grebensteiner Wasserwerte um den Punkt „Empfehlungen zum Trinkwasser“ zu ergänzen.

- a) ernährungsphysiologische Empfehlungen
- b) Empfehlungen zum Gebrauch und Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln
- c) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- d) Empfehlung zum sparsamen Umgang mit Wasser

Zu TOP 9) Anfragen

Die Anfrage der FDP Fraktion wurde unter Tagesordnungspunkt 6) beantwortet.

10. Mitteilungen

1. Wahlleiter

Als besondere Wahlleiterin wurde Amtsärztin Anke Wilhelm und als ihre Stellvertreterin die Verwaltungsangestellte Christine Rohde vom Magistrat bestellt.

2. Auslastung der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Grebenstein ist voll ausgelastet. Bei insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 5 in Teilzeit, sind insgesamt bis zum 31.12.2015 172 Urlaubstage sowie rund 470 Überstunden aufgelaufen.

Aktuell haben seit 2010 insgesamt 7 Mitarbeiter die Verwaltung verlassen bzw. sind in Ruhestand gegangen oder haben ihre Stelle im Rathaus gewechselt.

Aktuell hat eine Mitarbeiterin ihre Stelle gekündigt, wodurch es zu einem weiteren Wechsel kommen wird.

3. Wohngruppe für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

Die Wohngruppe in der Friedrichsthaler Straße hat ihren Betrieb und die ersten Jugendlichen aufgenommen. Zurzeit nimmt die Einrichtung langsam ihren Betrieb auf. Sobald neuere Erkenntnisse vorliegen, wird erneut berichtet.

4. Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge

Zu diesem Thema fand am 30.10.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, bei der der Landkreis Kassel über die aktuellen Planungen und Erfahrungen berichtet hat. Es wird mit einer Belegung des Verwaltungsgebäudes innerhalb der nächsten zwei Wochen gerechnet.

5. Aktive Kernbereiche in Hessen

Am 11.10.2015 hat eine Bürgerveranstaltung mit Teilnahme von Fachleuten stattgefunden. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde das weitere Vorgehen innerhalb des Förderprogramms thematisiert. Zum bisherigen Vorgehen wurde teilweise Kritik geübt, aber auch viele Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Das Kernbereichsmanagement arbeitet derzeit die Vorschläge ab. Die Bürgerschaft wird zukünftig projektbezogen eingebunden werden. Zusätzlich wird untersucht, unter welchen Bedingungen Potentialflächen in der Altstadt durch zukünftige bzw. ergänzende Förderprogramme erschlossen werden können.

Der Zuwendungsbescheid für 2015 ist am 30.10.2015 eingegangen. Es wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 500.000 € anerkannt. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 361.000 € gewährt. Es verbleibt ein Eigenanteil von 139.000 € (27,80%).

Beantragt waren im Jahr 2015 für die innerstädtischen Wegeverbindungen 85.000 €, den Garten der Kulturwerkstatt (Mehrgenerationenplatz) 120.000 € und die Hagenmühle (Experimentierklausel) 326.600 €, zusammen 531.600 €.

Die Hagenmühle kann somit bis voller Höhe gefördert werden, wobei der Eigentümer einen Eigenanteil von 20% und die Stadt einen Anteil von 10% zu tragen hat. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Erfreulich ist, dass der Eigentümer der Hagenmühle weitere Fördermittel gewinnen konnte (Schulungsraum und Hofladen).

In der Markstraße 28 finden derzeit Dachdeckerarbeiten statt. Nach Abschluss dieser Maßnahme soll der Kran abgebaut werden. Hiernach wird versucht ohne Ampelschaltung auszukommen.

Die Arbeiten an der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gehen zügig voran. Leider kommt es bei dem Gerüst zu erheblichen Mehrkosten. Ursprünglich sollte es in der Esse stehen, die aber keinen ausreichenden tragfähigen Grund vorweist. Daher wurde ein

freitragendes Gerüst errichtet. Die Mehrkosten betragen 38.000 €. Derzeit befinden sich die Ausgaben noch im veranschlagten Gesamtrahmen.

Ein weiteres Problem stellt ein eingewachsener Baum und eine abgängige Seitenwand dar. Zur Bauwerkssicherung sind hier weitere Maßnahmen erforderlich. Über zusätzliche Kosten können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

6. Wasserschaden KiTa

Die Entkernung ist abgeschlossen. Es findet eine neue Begutachtung aller wasserführenden Leitungen statt. Ein abschließendes Gutachten der Gebäudeversicherung steht noch aus und damit auch das weitere juristische Vorgehen.

Der Gebäudeteil wird nun fein gereinigt. Nach der Feinreinigung gehen die Sanierungsarbeiten weiter.

Alle erforderlichen Aufträge wurden ausgeschrieben und befinden sich in der Prüfung. Aufgrund der vorgefundenen Mängel sind bisher nicht kalkulierte Arbeiten erforderlich. In den Haushaltsplanungen 2016 geht die Verwaltung von weiteren 200.000 € für die Gebäudesanierung aus.